

Richtlinien für Lehrpraxen

Praxisassistenzprogramm Kanton Luzern

Der Lehrpraktiker* muss im Rahmen des Kantonalen Programms folgende Voraussetzungen und Kriterien erfüllen – angelehnt an die WHM-Kriterien:

1. Facharzttitle in Allgemeinmedizin, (Allgemeiner) Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin (Praktischer Arzt ist ausgeschlossen)
2. Mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung
3. FMH-Anerkennung als Lehrpraktiker
4. Einwilligung, dass die bei der FMH im Hinblick auf die Anerkennung als Lehrpraktiker eingereichten Unterlagen der Leitung des WHM-Programms Praxisassistenten übermittelt werden
5. Teilnahme am Lehrpraktiker-Kurs vor (!) Beginn der Praxisassistenten
6. Die Schwerpunkttätigkeit muss Schulmedizin sein; Hausarztstätigkeit in Spezialgebieten ist max. zu 40% möglich. Spezialisierung als Haupttätigkeit ist ausgeschlossen.
7. In Gruppenpraxen muss ein verantwortlicher Lehrpraktiker (und nach Möglichkeit ein Stellvertreter, der ebenfalls als Lehrpraktiker anerkannt ist und den Einführungskurs besucht hat) bestimmt werden.
8. Durchführung von mindestens einem „Schnuppertag“ mit dem Assistentenarzt und schriftliche Lernziel-Vereinbarung über die Lerninhalte vor (!) Beginn der Praxisassistenten
9. Übertragung der Verantwortung nach den im Lehrpraktiker-Kurs vermittelten Supervisionsstufen, je nach Erfahrung und nach Anforderungen des Falles.
10. Ein vom IHAM&CC Luzern angefertigter und mitunterzeichneter Arbeitsvertrag regelt den Beitrag des Lehrpraktikers an den Assistentenarzt-Lohn sowie Arbeitszeit, Versicherungen, Kündigungsfrist, Ferien, etc. und beinhaltet die Pflichtenhefte für Lehrpraktiker und Assistentenarzt
11. Mitarbeit bei der Programm-Evaluation (2 Fragebögen für den Lehrpraktiker & 1 Fragebogen für die MPA)

Es ist möglich, die Praxisassistenten im Programm über die mitfinanzierten 6 Monate hinaus weiter zu führen, die gesamten Lohnkosten für die weiteren Monate werden dann dem Lehrpraktiker in Rechnung gestellt.

Nach Absprache ist es zur administrativen Entlastung der Lehrpraktiker auch möglich, voll durch den Lehrpraktiker finanzierte Praxisassistenten über die Programmadministration abzuwickeln und damit vom Versicherungspaket zu profitieren. Je nach Situation wird dafür eine Administrations-Entschädigung in Rechnung gestellt

*Bemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird nur die männliche Form verwendet, die weibliche ist selbstverständlich stets eingeschlossen.